

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
10. März 2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/1107

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan-Oliver Zwerg (AfD)
Drs.-Nr.: 7/9359
Thema: Wasserstoffmodellregion Lausitz – Wirtschaftlich-
keitsbetrachtung

Sehr geehrter Herr Präsident,

Dresden, - 6. APR. 2022

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die sächsische Regierung hat eine Wasserstoffstrategie beschlossen, die zwei Ziele verfolgt: Zum einen soll Wasserstoff als Sekundärenergieträger die Sektorenkopplung voranbringen und zum anderen soll bis zum Jahr 2030 eine Wasserstoffwirtschaft im Freistaat Sachsen aufgebaut werden.

In anderen Bundesländern sind die Vorhaben für Wasserstoffmodellregionen weiter fortgeschritten. Ein Feinkonzept für Wasserstoff-Mobilität aus Nordrhein-Westfalen gibt einen Einblick zu verschiedenen Aspekten, u.a. eine Kostenbetrachtung. Dort werden beispielsweise mittlere Erzeugungskosten von 5,90 € pro Kilogramm oder Investitionskosten von 3,6 - 5,8 Mio. € für eine Wasserstofftankstelle angegeben. Die mittleren Transportkosten betragen per LKW 0,67 €/kg Wasserstoff beziehungsweise 0,95 €/kg mittels Pipeline. Die mittleren Kosten für den Betreiber der Tankstelle (ohne Steuern und Gewinnzuschlag) betragen demnach 9,11 €/kg Wasserstoff.“

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

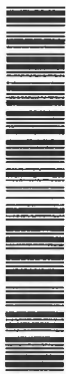
Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu den (langjährigen) Beschaffungskosten der Tankstellenbetreiber für Otto- und Dieseltreibstoffe und aus welchen anderen Komponenten und in welcher Höhe setzt sich der Preis für den Kunden zusammen?



2022/16618

Der Mineralölmarkt ist rein privatwirtschaftlich organisiert. Aus den der Staatsregierung vorliegenden energiestatistischen Daten sind keine Angaben beziehungsweise Kenntnisse im Sinne der Fragestellung ableitbar.

Der Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V. (en2X) veröffentlicht jedoch auf seiner Internetseite <https://en2x.de/>; letzter Abruf am 29. März 2022, Statistiken zu den Verbraucherpreisen (Superbenzin, Dieselkraftstoff) und deren Preiszusammensetzung.

Frage 2: Welche Kenntnisse zu den (langjährigen) Beschaffungskosten von Erdgas zur Verstromung in Kraftwerken oder als Prozessgas für die industrielle Nutzung liegen vor?

Von einer Beantwortung der Frage 2 wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Kenntnisse vor.

Gemäß Artikel 50 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht entspricht das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Artikel 51 SächsVerf. Die Staatsregierung ist dem Landtag und den Abgeordneten nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen (vergleiche SachsAnhVerfG, Urteil vom 17. Januar 2000, NVwZ 2000, 671).

Letzteres ist hier der Fall. Die Beschaffung von Erdgas zur Verstromung in Kraftwerken oder als Prozessgas für die industrielle Nutzung obliegt privaten Unternehmen. Die Frage bezieht sich damit auf privatwirtschaftliche Unternehmen außerhalb der Staatsregierung, die in privater Verantwortung geführt werden. Diese nehmen keine öffentlichen Aufgaben wahr und die Staatsregierung steht zu diesen in keinen vertraglichen Beziehungen. Daher besteht für die Staatsregierung keine Pflicht, sich die erfragten Daten zu beschaffen.

Frage 3: Mit welchen Erzeugungskosten rechnet die Staatsregierung für grünen, blauen oder grauen Wasserstoff?

Neben der technologischen Entwicklung beeinflussen vor allem die Rohstoffkosten den Erzeugungspreis von Wasserstoff. Während der Preis von grauem und blauem Wasserstoff direkt vom Erdgaspreis abhängt, hängen die Erzeugungskosten von grünem Wasserstoff stark von den Kosten von Strom aus erneuerbaren Energien ab.

Deren Verfügbarkeit beeinflusst wiederum den Strompreis für Grünstrom. Seriöse Rechnungen können nur an konkreten Anlagen(-modellen) zu angenommenen Zeitpunkten beziehungsweise Energiekosten vorgenommen werden.

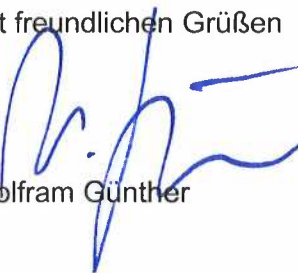
Frage 4: Mit welchen Kosten rechnet die Staatsregierung für die Verteilung von Wasserstoff?

Für die industrielle Nutzung von Wasserstoff als Energieträger kann ein wirtschaftlicher Transport beziehungsweise eine wirtschaftliche Verteilung nur leitungsgebunden stattfinden. Hierzu können entweder nicht mehr genutzte Erdgasleitungen umgerüstet oder Wasserstoffleitungen neu gebaut werden. Der Neubau einer Wasserstofffernleitung (2,5 bis 3,36 Millionen Euro pro Kilometer) übersteigt die Kosten einer Ertüchtigung einer bestehenden Erdgasleitung (250 bis 640 Tausend Euro pro Kilometer) um das Fünf- bis Zehnfache (Quelle: Die Sächsische Wasserstoffstrategie, Seite 14).

Frage 5: Mit welchen Kosten rechnet die Staatsregierung für die Umrüstung oder die Errichtung von Wasserstofftankstellen?

Über die Kosten für Umrüstung oder Errichtung von Wasserstofftankstellen liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Günther